



Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

9344 Weitensfeld, Oberer Platz 9, Bezirk St. Veit/Glan, Kärnten

Tel. +43(0)4265/242...0, Fax +43(0)4265/242-4, e-mail: weitensfeld@ktn.gde.at
<http://www.weitensfeld.at>

Zahl: 850-2/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 19. Dezember 2025, Zahl 850-2/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBI. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage Weitensfeld im Gurktal wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates jeweils festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Weitensfeld im Gurktal.

§ 2

Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% je Bewertungseinheit:

2.500,00 Euro

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 14.12.2012, Zahl: 850/2012 und vom 28.12.2001, Zahl: 810-4/2001, mit denen Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)